

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich des Lageberichts und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen. Die Prüfung endete mit dem Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt werden. Auf der Grundlage des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, gibt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat die als Anlage beigefügte - vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete – Stellungnahme ab.
Die schriftliche Stellungnahme wird der Niederschrift beigefügt und dem Rat entsprechend zugeleitet.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 zur Kenntnis.
 - Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim vom 23.08.2019 stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW (a.F.) fest.
 - Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 999.420,12 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW (a.F.) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.